

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	23.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan mit Stellenplan 2018 des Amtes für Verkehr

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 – Verkehrsanlagen
11.12.03 – Verkehrliche Planung
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2018 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02, 11.12.03 und 11.12.04 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (s. Anlage 1) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Erhöhung der Erträge um	2.500 €
Erhöhung der Aufwendungen um	- 4.500 €

Die Verschlechterung von 2.000 € in dieser Produktgruppe wird durch Einsparungen bei Kostenstellen kompensiert, die sich nach der Kostenverteilung anteilig in allen Produktgruppen widerspiegeln.

Produktgruppe 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Erhöhung der Erträge um	6.168 €
Erhöhung der Aufwendungen um	- 2.368 €
Erhöhung der Personalaufwendungen	63.000 €
Erhöhung der Finanzerträge um	1.500 €

Produktgruppe 11.12.02 Verkehrsanlagen

Erhöhung/ Reduzierung der Erträge um	0 €
Erhöhung/ Reduzierung der Aufwendungen um	0 €

Produktgruppe 11.12.03 Verkehrliche Planung

Erhöhung der Erträge um	50.000 €
Erhöhung der Aufwendungen um	- 50.000 €

Produktgruppe 11.12.04 ÖPNV

Erhöhung der Erträge um	193.983 €
Erhöhung der Aufwendungen um	- 193.983 €

Die folgenden aufgeführten Änderungen in den Teilfinanzplänen führen parallel zu Änderungen im Ergebnisplan im Bereich der dazu gehörenden Aktivierbaren Eigenleistungen, Bilanziellen Abschreibungen und bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen 11.12.01 und 11.12.02 und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (s. Anlage 2) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Erhöhung der investiven Einzahlungen um	10.504.928 €
Erhöhung der investiven Auszahlungen um	10.405.128 €
Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um	18.116.000 €

Produktgruppe 11.12.02 Verkehrsanlagen

Reduzierung der investiven Einzahlungen um	100.000 €
Erhöhung/ Reduzierung der Auszahlungen um	0 €

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 1.400.000 €

Eine aktuelle Übersicht über alle geplanten Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt. Die Änderungen zum beschlossenen Haushalt 2017 sind grau hinterlegt.

3. Dem Stellenplan 2018 für das Amt für Verkehr wird unter Berücksichtigung folgende

Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen

StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen- anteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
660 22 150 (neu)	Sb Verkehrswegeplanung (Koordination Barrierefreiheit)	A 12	0,3	18.000 € (Personalaufwand)/ . /.
660 32 180	Techniker/in Straßeninspektion, Überwachung Sondernutzungen, Geh- und Radwegeschäden	EG 9a	1,0	45.000 € (Personalaufwand)/ 45.000 €

Einsparungen, Umschichtungen: Fehlanzeige“

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 wird ohne Veränderungen zum beschlossenen Haushalt 2017 zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 - Verkehrsanlagen
11.12.03 - Verkehrliche Planung
11.12.04 - ÖPNV

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste (Anlage 4) dargestellten Anpassungen zugestimmt.

Begründung:

Zu 1. Teilergebnispläne

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2018 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aus Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020 sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 385 bis 390):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.
Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern, z. B. Taxikontrollen und Fahrzeitenüberwachung für LKW-Fahrer.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 1025 bis 1100):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen).

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren dargestellt.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des ISB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Enthalten sind Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen und Bußgelder aus Sondernutzungsverstößen.

Zeile 8 (Aktivierte Eigenleistungen):

Die Aktivierbaren Eigenleistungen der im Finanzplan enthaltenen Maßnahmen werden als Ertrag im Ergebnisplan eingeplant. Die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen im Finanzplan führen parallel zu Änderungen der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der

Sinkkästen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Kanälen, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Diese Position umfasst die Abwicklung der Investitionskostenzuschüsse (analog dem Verfahren bei Abschreibungen).

Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1101 bis 1115):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1116 bis 1120):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position sind Zuweisungen des Landes und der EU für Radverkehr enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1121 bis 1126):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BBVG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der ÖPNV-Pauschale.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

Erläuterungen für alle Produktgruppen

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB und IBB etc.).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf; im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Zu 2. Teilfinanzpläne

Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Wesentliche Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlagen 2 und 3:

- Aus dem erhöhten Ansatz für den Radwegebau werden das Projekt „Steilpass“ (Errichtung von Radverkehrsanlagen an der Hauptstraße und der Artur-Ladebeck-Straße) sowie anteilig die Radverkehrsanlagen an der Schloßhofstraße und der Heeper Straße finanziert. Die Beträge können der Anlage 3 entnommen werden.
- Erhöht werden die überbezirklichen Maßnahmen „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ im Rahmen eines Förderprogramms vom NWL und der Ausbau der Jöllenbecker Straße, zwischen Drögestraße und Splittenbreite.
- Neu aufgenommen wird für die Jahre 2018 und 2019 der Breitbandausbau in den unterversorgten Wohn- und Gewerbegebieten im Stadtgebiet, der zu 100 % von Bund und Land gefördert wird
- Um Synergieeffekte zu erzielen ist für den Ausbau der Heeper Straße eine gemeinsame Ausschreibung mit dem Kanalbau des Umweltbetriebs beabsichtigt. Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018 und die geplanten Ansätze in den Jahren 2019-2021 sind angegeben. Die weiteren Ansätze der Jahre 2022-2024 folgen mit den Finanzplanungen der kommenden Jahre.
- Weitere Ansatzänderungen bzw. Verschiebung von Maßnahmen sind in der Anlage markiert.

Die Änderung der investiven Ansätze führt ebenfalls zu einer Veränderung sowohl der Abschreibungsbeträge als auch der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der Folgejahre und zu einer Veränderung der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

Zu 3. Stellenplanentwurf

Mehrstellen

3.1 Team Verkehrswegeplanung (660.22)

- **0,3-Stelle Sachbearbeitung Koordination Barrierefreiheit (Stellen-Nr.: 660 22 150 neu, EG 12 TVöD)**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat mit Beschluss am 28.06.16 (TOP 5.1, Ds.-Nr.: 3393/2014-2020) die Verwaltung gebeten, *„im Amt für Verkehr die Aufgabe einer/s Beauftragte/n für Barrierefreiheit zu verankern. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird ein Anteil von 25 Prozent einer Personalstelle im Amt für Verkehr als erforderlich angesehen. Die Verwaltung soll zeitnah die Pläne zur Umsetzung vorstellen“*.

Da Stellen im Stellenplan nur mit einer „Stelle“ hinter dem Komma dargestellt werden (können), schlägt die Verwaltung in Anbetracht des Aufgabenvolumens die Verortung eines 0,3-Mehrstellenanteils bei der 0,5-Stelle 660 22 150 (neu) vor (Die Stelle 660 22 120 (Sb Verkehrswegeplanung) wird geteilt. Ein 0,5-Anteil der Stelle 660 22 120 wird im Wege der Stellenverlagerung zukünftig mit der Stellen-Nr.: 660 22 150 (neu) geführt).

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der/des „Beauftragten“ sollte zunächst im Bereich des Verkehrswesens liegen. Hinzukommen könnte perspektivisch eine Koordinierungs- bzw. Clearingfunktion bezogen auf öffentliche Gebäude, für deren Bau, Unterhaltung und Management der Immobilienservicebetrieb verantwortlich zeichnet (unter Berücksichtigung des dann dafür erforderlichen Stellen- bzw. Personalbedarfs).

Im Anschluss an eine einjährige Erprobungsphase sollte auf der Basis eines Erfahrungsberichts über das weitere Vorgehen abschließend entschieden werden.

Eine Refinanzierungsmöglichkeit besteht nicht. Eine stellenmäßige Deckung für den 0,3-Stellenanteil kann die Verwaltung ebenfalls nicht benennen (weder im Amt für Verkehr noch im Dezernat 4 ist ein entsprechender Stellenanteil im Wege der Stellenumschichtung verfügbar).

3.2 Team Verkehrswegebau (660.32)

- **1,0-Stelle Techniker/in Straßeninspektion, Überwachung Sondernutzungen, Geh- und Radwegeschäden (Stellen-Nr.: 660 32 180, EG 9a TVöD)**

Auf der Grundlage eines VV-Beschlusses nimmt im Amt für Verkehr ein technischer Mitarbeiter

folgende Aufgaben wahr, die alle einen unmittelbaren Bezug zu öffentlichen Geh- und Radwegen haben:

1. Feststellung von Schäden/Gefahrenstellen nach/während (Hoch-)Baumaßnahmen,
2. Außendiensttätigkeiten im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen (Beweissicherung/Kontrollen) und
3. Sondernutzungserlaubnisse für provisorische Geh- und Radwegüberfahrten mit Baufahrzeugen im Rahmen von (Hoch-)Baumaßnahmen (Beweissicherung/Kontrollen).

Die Haushaltsansätze wurden im Zuge des Projektes wie folgt ab Haushalt 2016 verändert

- Reduzierung des Ansatzes für Straßenunterhaltungsmittel um 35.000 € und
- Erhöhung des Ansatzes für Erträge aus Kostenersatz 35.000 €.

Unter Berücksichtigung des Personalaufwandes i. H. v. 45.000 € sollte durch den Einsatz der zusätzlichen Kraft ein Nettoerfolg i. H. v. 25.000 € erzielt werden.

Die Erwartungen der Verwaltung haben sich in der Weise bestätigt, dass - aufgrund der starken Präsenz des Mitarbeiters in der Öffentlichkeit - Bauverantwortliche mit verursachten Geh- und Radwegeschäden heute sehr viel verantwortungsvoller umgehen als in der Vergangenheit und aufgrund umfänglicher Dokumentation vorher/nachher Verursacher leichter in die Verantwortung genommen werden können. Zudem führen die vermehrten Kontrollen von Sondernutzungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen dazu, dass Vorgaben für die Verkehrssicherheit (Regelpläne) eingehalten und notwendige (Folge-)Anträge gestellt werden.

Die Mehrstelle refinanziert sich nachweislich. Eine stellenmäßige Deckung kann die Verwaltung nicht benennen (weder im Amt für Verkehr noch im Dezernat 4 ist eine entsprechende Stelle im Wege der Stellenumschichtung verfügbar). Die Verwaltung schlägt vor, eine 1,0 Mehrstelle einzurichten.

Die Refinanzierung der Stelle wurde bereits im Haushalt 2016 - auch für die weiteren Planungs-jahre 2017ff - berücksichtigt, der Personalaufwand jedoch nur einschließlich 2017. Insoweit ergibt sich ab 2018 eine (buchmäßige) Haushaltsverschlechterung i. H. d. zusätzlichen Personalaufwandes.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

